

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

## **1. Zweckmäßigkeit von Kooperationsmaßnahmen zwischen Senioreneinrichtung und Sportverein**

Auf der Grundlage des Projektes des StadtSportbund (SSB) Weimar e.V., „#50plus – fit und bewegt älter werden“, soll das Ziel, Menschen ab 50 für kontinuierliche sportliche Betätigung zu gewinnen, gefördert werden. Dabei sind Kooperationsmaßnahmen bedeutend und förderwürdig, um auch älteren Menschen in Einrichtungen sportliche Angebote zu bieten und die Möglichkeit zu bereiten, Vereinseintritte wahrnehmen zu können. Abnehmendes Interesse an sportlicher Aktivität im Alter, resultiert aus der bedingten Angebotsauswahl, im Besonderen für Senioreneinrichtungsbewohner, ist hierbei die Grundessenz. Die Zusammenarbeit zwischen Senioreneinrichtung und Sportverein ist Grundlage, zum Erreichen dieses Ziels, Menschen in Senioreneinrichtungen durch die Bindung an die Sportvereine zu Bewegung und Teilhabe am Vereinswirken zu motivieren. Da ein beidseitiges Bedürfnisfeld besteht, können diese durch Kooperationen erreicht werden.

Im Ergebnis dessen, sind konkrete Vereinbarungen zwischen der Senioreneinrichtung und einem Sportverein abzuschließen. Die Zusammenarbeit soll durch folgende Zielstellungen geprägt sein.:

- Erweiterung des Lebensraums mit Hilfe von Bewegungs- und Übungsangeboten
- Förderung der physischen, psychischen und sozialen Kompetenz mit den Mitteln der Bewegung und des Sports
- Förderung des sozialen Engagements und der ehrenamtlichen Tätigkeiten des Sportvereins

Gerade eine enge Abstimmung zwischen Senioreneinrichtung und Sportverein, z.B. die Übernahme von Anregungen aus den jeweiligen Bereichen der Kooperationen und die Fortführung von Projekten sowie die Ausstattung der Einrichtungen mit Bewegungs- und Sportmaterial, unterstützen die Kontinuität der Arbeit.

Wegbereiter für die Zusammenarbeit sind z. B.:

- Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben
- Offenheit und Wertschätzung der jeweiligen Partner
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Einigung auf gemeinsame Ziele

Im Rahmen der Kooperation wird angeregt, dass formlos weitere konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Das Projekt wird durch den Landessportbund Thüringen und gefördert

Bewährte Formen der Zusammenarbeit sind z. B.:

- gemeinsame Teilnahme an regionalen Sportveranstaltungen
- regelmäßiger Informationsaustausch insbesondere über den motorischen Entwicklungsstand der Mitglieder der Senioreneinrichtung
- Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Sportveranstaltungen
- gemeinsame Erarbeitung eines Kooperationskalenders
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen

Eine Kooperation kann einmal im Jahr aus dem Haushalt des SSB Weimar gefördert werden. Bei fortlaufender Kooperation, sollten im Vorfeld Einigungen der Parteien über weitere konkrete Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten getroffen werden. Im Punkt **Förderung** werden Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten beschrieben.

## 2. Voraussetzungen

Empfänger von Mitteln sind Sportvereine, die ordentliche Mitglieder des SSB Weimar sind. Sportvereine, die ihrer Beitragspflicht gegenüber dem SSB Weimar für das laufende Jahr nicht nachgekommen sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft der Teilnehmer im Sportverein wird angestrebt.

## 3. Förderung

Der SSB gewährt eine Zuwendung nach Maßgabe seiner Satzung, seiner Finanzordnung und dieser Förderrichtlinie für eine Kooperationsvereinbarung.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der SSB gemäß Ziffer 8.3 seiner Finanzordnung und aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Pro Haushaltsjahr (im Projektzeitraum), kann eine Kooperationsmaßnahme zwischen einer Senioreneinrichtung und einem Sportverein durch den SSB Weimar gefördert werden, wobei der Verein mit mehreren Senioreneinrichtungen kooperieren kann.

Der SSB Weimar fördert den Verein mit maximal 500,00 EURO pro Kooperationsmaßnahme. Die finanziellen Mittel sind vorgesehen für:

- Die Anschaffung von Sportgeräten und Materialien für die beantragte Maßnahme und/oder
- Die Aufwandsentschädigung/Honorierung für den Leiter der Maßnahme
- Ausbildung der jeweiligen Übungsleiter

## 4. Versicherung

Für Vereinsmitglieder gilt grundsätzlich der Sportversicherungsvertrag. Bei einem Nichteintritt der Teilnehmer in den Sportverein, gilt die private Versicherung. Eine direkte Versicherung für alle Teilnehmer der Kooperationsmaßnahme über die Senioreneinrichtung ist ausgeschlossen.

## 5. Durchführung

Die Veranstaltungen der Kooperationsgruppen „Senioreneinrichtung-Sportverein“ sollen in den Räumlichkeiten der Senioreneinrichtung stattfinden. Sollte es jedoch eine andere Räumlichkeit geben, welche für die Teilnehmer schlecht erreichbar ist, sollten gemeinsam Möglichkeiten gefunden werden, damit die Teilnehmer das Angebot wahrnehmen können.

Der Übungsleiter leitet die Gruppe an und ist inhaltlich für die Durchführung von sportlichen Übungseinheiten für die Senioren der Einrichtung verantwortlich.

Die Übungseinheiten in Kooperation mit dem Sportverein stellen eine sportliche, die Gesundheit fördernde Betätigung neben den bereits vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten der Einrichtung für seine Senioren dar.

Die Senioreneinrichtung unterstützt aktiv bei der Durchführung des Angebots.

## **6. Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung „Senioreneinrichtung-Sportverein“ tritt durch beidseitige Zustimmung mit der Unterschrift der Kooperationspartner in Kraft.

Nach Prüfung der Kooperationsvereinbarung und Beschluss des Vorstandes SSB Weimar wird die Förderung gewährt.

Die Vereinbarung besteht ab der Bestätigung bis zum 31.12. des Jahres und sollte vor Ablauf in beiderseitigem Einverständnis verlängert werden oder wird durch Nichtverlängerung beendet.

## **7. Auflösung**

Die Kooperationsmaßnahme kann nur in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst werden. Dies erfolgt entweder während der Kooperationsmaßnahme schriftlich und unter Beteiligung der jeweiligen Heimleitung und Vorstand des Vereins sowie eines Vermittlers des SSB Weimar oder nach Ablauf des Kooperationsjahres. Hierbei wird die jährliche Kooperationsvereinbarung nicht unterzeichnet und somit ist die Kooperationsvereinbarung ausgelaufen und erloschen. Nichtverwendete Förderung wird unverzüglich zurückgezahlt. Die Wiederaufnahme der Kooperationsvereinbarung ist möglich.

## **8. Informationen**

Fragen zur Inhaltlichen Umsetzung der Vereinbarungen können durch telefonische, postalische oder persönliche Anfragen in der Geschäftsstelle des SSB Weimar, Tel.: 03643 74 31 56, E-Mail: [info@ssb-weimar.de](mailto:info@ssb-weimar.de), Rießnerstraße 39, 99427 Weimar, beantwortet werden.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

# Vereinbarung für Kooperationsmaßnahmen zwischen Senioreneinrichtung und Sportverein<sup>2</sup>



Sportverein	Senioreneinrichtung
_____	_____
Ansprechpartner: _____	Ansprechpartner: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
LSB-Vereinsnummer _____	
<b>Leiter der Kooperation</b>	
Name, Vorname: _____	
Lizenz-Nr.: _____	Sportart: _____
E-Mail: _____	Telefon: _____
Der Leiter der Maßnahme verpflichtet sich, im gesamten Kooperationsjahr eine mind. 30-minütige Übungseinheit pro Woche durchzuführen. (Diese Verpflichtung ist außer Kraft gesetzt, bei externen und unumgänglichen Einflüssen.)	
<b>Die Kooperationsmaßnahme findet als wöchentliches Sportangebot statt.</b>	
Zeitraum von _____ bis _____	Wochentag: _____
Uhrzeit: _____ Ort: _____	Altersgruppe: _____
Angebot: _____	Anzahl der Teilnehmer: _____

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird beantragt. Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mit dieser Vereinbarung wird bestätigt, dass zwischen Senioreneinrichtung und Sportverein eine Kooperationsvereinbarung besteht (einschließlich der Teilnehmerliste als Anlage). Bei Beendigung ist der SSB Weimar unverzüglich zu informieren.

Die Mittel für die Kooperation werden verwendet für:

- Anschaffung von Sportgeräten     
  Aufwandsentschädigung/Honorierung     
  Ausbildung

rechtsverbindlich (§26 BGB) für den Antragsteller

rechtsverbindlich für die Senioreneinrichtung

\_\_\_\_\_  
 Datum, Name in Druckschrift  
 Unterschrift vertretungsberechtigtes  
 Vorstandsmitglied

\_\_\_\_\_  
 Datum, Name in Druckschrift  
 Unterschrift Senioreneinrichtung

<sup>2</sup> Für jede Maßnahme nur eine Vereinbarung verwenden. Es können mehrere Vereinbarungen zwischen Seniorenwohnhelm und Sportverein abgeschlossen werden!

# Anlage Teilnehmerliste für die Kooperation<sup>3</sup>



Name der Senioreneinrichtung \_\_\_\_\_

Name des Sportvereins \_\_\_\_\_

Nr.	Name	Vorname	Alter	Mitglied im SV vor Beginn JA (ankreuzen)	Mitglied im SV zum Ende des Jahres JA (ankreuzen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass wir dafür Sorge getragen haben, dass die Datenschutzinformation zu dieser Kooperation an teilnehmenden Personen weitergeleitet wurde.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift vertretungsberechtigtes  
 Vorstandsmitglied

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Senioreneinrichtung

<sup>3</sup> Die Liste bitte für weitere Teilnehmer kopieren. Zutreffendes bitte ankreuzen, als Kopie für den Verwendungsnachweis aufbewahren und Mitgliedschaft im Sportverein zum Ende des Kooperationsjahres vermerken.

Sie haben sich zum Sportangebot der Senioreneinrichtung angemeldet. Zu diesen Übungseinheiten, werden Sie von qualifizierten Übungsleitern und Trainern Weimarer Sportvereine angeleitet. Um solch ein Sportangebot unterbreiten und finanzieren zu können, arbeiten mehrere Partner zusammen. Das sind die Senioreneinrichtung, der Sportverein vor Ort, der zuständige Stadtsportbund und der Landessportbund Thüringen e.V.

Um eine solche Kooperation zu organisieren und finanzieren zu können, von der Sie profitieren, ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Dabei haben alle Beteiligten darauf geachtet, diese Erhebung und Verarbeitung weitestgehend zu begrenzen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, wie wir mit den personenbezogenen Daten der Kooperationspartner und der personenbezogenen Daten von Ihnen umgehen.

## Datenschutzinformation, Art. 13, 14 DS-GVO

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Stadtsportbund Weimar e.V., vertreten durch den Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, den zwei stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister von denen jeder der vorgenannten Vorstandsmitglieder einzeln vertretungsberechtigt ist. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Rießnerstraße 39, 99427 Weimar. Diese erreichen Sie telefonisch unter 03643 74 31 56 oder per Mail unter: info@ssb-weimar.de.

### 2. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Sportangebote erforderlich ist.

Im Einzelnen verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten zu folgenden Zwecken:

Kategorien personenbezogener Daten	Verarbeitungszweck	Bemerkungen
Name, Vorname der Ansprechpartner der Kooperationspartner (Sportverein, Senioreneinrichtung)	Organisation und Durchführung des Sportangebotes in der Einrichtung, Beantragung der Fördermittel (für den Projektzeitraum)	Wir erfassen zur Abstimmung mit den Kooperationspartnern auch eine postalische und elektronische Erreichbarkeit. Dies sind in der Regel rein geschäftliche und damit keine personenbezogenen Daten.
Name, Vorname, Adresse, Lizenznummer, des Leiters der Kooperation (Trainer, Übungsleiter)	Organisation und Durchführung des Sportangebotes, Absicherung der fachlichen Qualität und Prüfung der Gültigkeit der Lizenzen	
Name, Vorname, Alter der Bewohner	Organisation und Durchführung des Sportangebotes, Führen einer Teilnehmerliste zur Legitimation gegenüber dem Fördermittelgeber, des Sportversicherers im Schadensfall	Die Teilnehmerliste ist der Nachweis gegenüber dem Fördermittelgeber aber auch gegenüber dem Versicherer, falls während des Sportangebotes ein Versicherungsfall eintritt. Diese Liste wird nur nach einer konkreten Einzelfallprüfung an Dritte zur Einsicht herausgegeben.

### 3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter des SSB Weimar (einschließlich Auszubildende und Praktikanten, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind), die für die Durchführung der Kooperation zuständig sind, erhalten die personenbezogenen Daten. Weiter werden von Fall zu Fall abweichend folgende personenbezogene Daten zur Verwendung für folgende Zwecke an folgende Dritte weitergegeben:

Kategorien personenbezogener Daten	Empfänger	Zweck
Name, Vorname, Alter	Stadtsportbund Weimar e.V.	Erstellung der Statistik
Name, Vorname, Alter, Name Kontaktperson und deren Telefonnummer	Übungsleiter/Trainer	Organisation der Trainingseinheit, Kontaktaufnahme zu Absprachen im Notfall

Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

#### **4. Dauer der Speicherung**

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und der vertraglichen Fristen aus den Fördermittelverträgen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

#### **5. Ihre Rechte**

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.